

Ausschreibung

Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe für den Bereich Gleichstellung an der Freien Universität Berlin können

Sachmittel

am Fachbereich Rechtswissenschaft vergeben werden.

Die Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel macht darauf aufmerksam, dass Frauenfördermittel für das Jahr 2018 zur Verfügung stehen. Nach den Beschlüssen der Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel kommt eine Mittelvergabe (Einmalzahlung) insbesondere für folgende Zwecke in Betracht:

Die Kommission ermutigt Interessierte zur Beantragung dieser Mittel.

FÖRDERGEGENSTAND

- a) nur fachbezogene Vorhaben,
 - Workshops, Seminare und Tagungen
 - Forschungsaufenthalte
 - berufliche Weiterbildung
- b) Förderung der Anschaffung von Fachbüchern (in der Regel anteilig)
- c) Förderung bei unverschuldeter wirtschaftlicher Notlage, insbesondere infolge von Kinderbetreuung und der Betreuung älterer Familienangehöriger
- d) keine Förderung der Anschaffung von PC's
- e) Druckkostenzuschuss für die Veröffentlichung von Doktorarbeiten (Fördervoraussetzung: magna cum laude) und Habilitationsschriften; besonderer Druckkostenzuschuss für die Veröffentlichung von Doktorarbeiten (Fördervoraussetzung: magna cum laude) zu Themen mit Frauenbezug
- f) Literatur für die Bibliothek

Erläuterung zu a): Es kann auch die Organisation von Workshops am Fachbereich gefördert werden, soweit sie der Ergänzung des Lehrangebots des Fachbereichs dienen, allen Studierenden des Fachbereichs kostenfrei zugänglich sind und das Thema dem Bereich Frauenforschung zugeordnet werden kann.

Bitte richten Sie einen **schriftlichen Antrag bis zum 05. Nov. 2018** an die

Frauenbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Marion Scheffel
Van't-Hoff-Straße 8, 14195 Berlin

Der schriftliche Antrag sollte folgendes enthalten:

- Anschreiben mit Erläuterungen des Vorhabens und einer Begründung der Förderwürdigkeit sowie des Bezugs zum Studium bzw. zur Promotion
- Aufstellung der entstehenden Kosten
- tabellarisch Lebenslauf
- Nachweis der Mitgliedschaft im Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin durch Immatrikulationsbescheinigung oder Arbeitsvertrag bzw. Personalnummer (SAP)
- Nachweise für die Studienleistungen bei Studierenden, bei Doktoranden Zeugnis der Staatsprüfung
- Antragstellung vor Durchführung des Vorhabens; eine nachträgliche Unterstützung bereits durchgeführter Projekte ist nicht möglich

Die Vergabe der Sachmittel erfolgt (insb. in Fällen der unverschuldeten Notlage) nicht leistungs-, sondern bedarfsbezogen und hängt daher nicht von den Studienleistungen ab.